

BfD der Evangelischen Kirche in Deutschland veröffentlicht Whitelist für eine Datenschutz-Folgabschätzung

Montag, 03 Dezember 2018

<https://www.datenschutz.de/bfd-der-evangelischen-kirche-in-deutschland-veroeffentlicht-whitelist-fuer-eine-datenschutz-folgabschaetzung/>

Die Liste orientiert sich an den bereits von anderen Aufsichtsbehörden veröffentlichten Listen zur Datenschutz-Folgenabschätzung und wurde an die Situation der kirchlichen verantwortlichen Stellen angepasst.

Sie benennt Beispiele von Verarbeitungstätigkeiten, bei denen eine Datenschutz-Folgenabschätzung durchgeführt werden muss und konkretisiert somit die in § 34 Abs. 3 DSGVO (Datenschutzgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland) genannten abstrakten Anforderungen an eine Datenschutz-Folgenabschätzung.

Die Handreichung „Liste von Verarbeitungsvorgängen für eine Datenschutz-Folgeabschätzung“ finden Sie [hier](#) .

Die Webseite des Beauftragten für den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland [kann hier abgerufen](#) werden.